



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
117. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 27. März 2019 in Nottuln

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Cora.Ehlert@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

**TOP 6: Abgestimmter Kooperationsvertrag mit
der Deutschen Glasfaser**
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-007/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

06.03.2019

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 10.10.2018 in Bad Driburg hat die Geschäftsstelle auf mögliche Probleme im Zusammenhang mit sog. Kooperationsverträgen zum Breitbandausbau der Deutschen Glasfaser hingewiesen.

Die Kooperationsverträge sind in der Regel Standardverträge, die für eine Vielzahl von Kommunen verwendet werden und allenfalls geringfügig voneinander abweichen. In ihr sind zahlreiche Klauseln, insbesondere zur sog. mindertiefen Verlegung von Glasfaserleitungen enthalten. Diese weichen zum Teil erheblich von den gesetzlichen Regelungen ab.

Nunmehr hat sich die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem ein identischer Vertrag zur Prüfung vorgelegt wurde, mit der Deutschen Glasfaser auf eine abgestimmte Version eines Kooperationsvertrages geeinigt.

Aus Sicht der Geschäftsstelle konnten im Vergleich zum ursprünglich angedachten Vertragsentwurf zahlreiche Verbesserungen für die Kommunen erzielt werden. Insbesondere besteht nunmehr im Bereich der mindertiefen Verlegung ein umfassenderes Prüfungs- und Widerspruchsrecht für Kommunen. Dies ist besonders wichtig, weil mindertiefe Verlegungen nicht in jeder Straße in Betracht kommen. Dies ist stets abhängig vom jeweiligen Straßenzustand und –aufbau und muss im Einzelfall geprüft werden.

Die Änderungen sind in einer Synopse, **siehe Anlage 1**, dargestellt. Der abgestimmte Kooperationsvertrag ist als **Anlage 2** beigefügt.